RICHTLINIEN FÜR DIE BENUTZUNG

DER TIERKÖRPER-SAMMELSTELLE

GABL

EINGEBRACHT WERDEN DÜRFEN AUSSCHLIESSLICH FOLGENDE ABFÄLLE:

- Verendete oder getötete Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen, ...)
- Tierische Abfälle aus Haushalten (Tiefkühlfleisch und Tiefkühlfisch OHNE VERPACKUNG!)
- Tote Wildtierkörper, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist

BEIM EINWURF IN DIE CONTAINER IST AUF SAUBERKEIT ZU ACHTEN! VERURSACHTE VERSCHMUTZUNGEN SIND SELBST ZU ENTFERNEN!

Bei Fragen oder zur Meldung von Problemen kontaktieren Sie bitte den GABL unter 02162-65556 bzw. office@gabl.gv.at.

KEINESFALLS:

- Nutztiere
- Schlachtabfälle
- Abfälle aus Zucht- und Mastbetrieben
- Wildaufbruch
- Seuchenverdächtige Tiere
- Andere Abfälle (Plastiksäcke, Kartons, Gemüse, Obst, ...)

AUSNAHME:

Wildtierkörperteile von erlegtem Wild, welches im Wege der Direktvermarktung verwertet wird, können in speziellen Sammelsäcken ebenfalls hier entsorgt werden. Die Sammelsäcke müssen beim NÖ Landesjagdverband käuflich erworben werden.
Mit dem Kauf kann die jeweilige Füllmenge tierischer Materialien von erlegtem Wild gemeinsam mit dem Sack ohne weitere Bezahlungen in die Container bei den Tierkörpersammelstellen in NÖ eingeworfen werden.